



**RUDOLF HUNDSTORFER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-10001/0001-I/A/4/2015**

Wien, 17.2.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3402/J der Abgeordneten Aygül Berivan Aslan, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

**Fragen 1, 6 und 7:**

Grundsätzlich ist auszuführen, dass die Praxis der Banken bei der Kreditvergabe derzeit generell eine eher zurückhaltende ist. Das ist vor allem auf die Eigenmittel- bzw. Solvabilitätsvorschriften gemäß Basel III zurückzuführen. Was die Vergabe von Krediten (gemeint sind wohl v.a. hypothekarisch besicherte Kredite) an ältere Menschen betrifft, müssen Banken diese Vorgaben natürlich ebenso berücksichtigen, was bedeutet, dass die Risikoeinschätzung ausschlaggebend ist.

Laut Mitteilung des Pensionistenverbandes ist die Ausfallquote bei Krediten an über 60-Jährige geringfügig niedriger als an Menschen unter 60 Jahren. Eine großzügigere Kreditvergabe an ältere Menschen wäre daher auch volkswirtschaftlich zu begrüßen.

Das Gleichbehandlungsgesetz sieht derzeit außerhalb der Arbeitswelt nur hinsichtlich der Merkmale „Geschlecht“ und „ethnische Zugehörigkeit“ ein Diskriminierungsverbot vor. Der sachliche Anwendungsbereich der übrigen Diskriminierungsgründe wie z.B. „Alter“ erstreckt sich derzeit nur auf den Bereich der Arbeitswelt. Praktische Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass auch außerhalb der Arbeitswelt Bedarf nach Schutz u.a. für das Diskriminierungsmerkmal Alter besteht, dies primär beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, worunter auch die Kreditvergabe durch Bankinstitute fällt.

Die Aufrechterhaltung der unterschiedlichen Schutzniveaus hinsichtlich des Zugangs zu Gütern und Dienstleistungen halte ich für sachlich nicht gerechtfertigt.

Die Ausdehnung des Geltungsbereiches des Gleichbehandlungsgesetzes außerhalb der Arbeitswelt u.a. auf das Merkmal Alter ist meinem Ressort daher ein besonderes Anliegen. Leider konnte dazu bis dato keine Einigung erzielt werden. Das Anliegen wurde sowohl 2010 als auch 2012 auf Sozialpartnerebene positiv verhandelt, 2010 gab es sogar einen Ministerratsbeschluss.

Ziel ist es, für die diskriminierten Personen Privatautonomie und Vertragsfreiheit sicherzustellen. Das Gleichbehandlungsgesetz sieht keinen Kontrahierungszwang vor. Als Sanktion für Diskriminierungen wird lediglich ein Anspruch auf Schadenersatz vorgesehen.

Aufgrund der Besonderheiten des Merkmals Alter werden hier jedoch Ausnahmestimmungen erforderlich sein. Es soll keine Diskriminierung vorliegen, wenn dies durch ein rechtmäßiges Ziel gerechtfertigt ist. Beschränkungen haben jedoch im Einklang mit den in der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union festgelegten Kriterien angemessen und erforderlich zu sein.

Ich werde mich daher weiterhin für eine Ausdehnung des Geltungsbereiches des Gleichbehandlungsgesetzes einsetzen.

Abschließend möchte ich jedoch darauf hinweisen, dass die Ansprüche gemäß dem Gleichbehandlungsgesetz von den betroffenen Personen gerichtlich geltend zu machen sind. Eine Intervention des Sozialministeriums in diesem Zusammenhang halte ich nicht für zielführend.

## **Frage 2:**

Das Sozialministerium hat die Bankenvertreter nicht aufgefordert, die Kreditvergabekriterien offenzulegen, zumal in der Konsumentenschutzsektion keinerlei Beschwerden diesbezüglich vorliegen. Allerdings konnte in Erfahrung gebracht werden, dass auf Grund von Interventionen des Pensionistenverbandes einige Banken die Grenze des Rückzahlungsalters von 75 auf 80 erhöht haben.

## **Fragen 3, 4 und 5:**

Die Konsumentenschutzsektion meines Ministeriums wird das Thema im Zuge des Jour fixe mit den Banken zur Sprache bringen und eine allgemeine Erhöhung des Rückzahlungsalters auf 80 fordern. Außerdem könnten mehr Lebenszeitmodelle (während Vertragslaufzeit nur Zinszahlung; bei Ableben Übernahme des Objekts) angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

|   |   |  |         |
|---|---|--|---------|
| Signaturwert  | 3241/AR-XY-GP-Anfangsbuchstaben<br>DsVobTR+C1n0L043-nvN8+OoHSHZRpD9wgjUS8CH0rPEUrpDCZP/azFbpYdv1NES<br>1mNB/fsa9w7nufomhKOYdv0QUluUhz1ibmLHCX5Hn0EjLh1pCBvU+QSSx3cPQmUSS<br>5CH/3zyalC4UTj8jXgZCkk5kHp2ZHBFFq2s8=   |  | 3 von 3 |
|  | Unterzeichner   | serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT   |         |
|   | Datum/Zeit  | 2015-03-05T08:28:38+01:00  |         |
|   | Aussteller-Zertifikat   | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |         |
|   | Serien-Nr.  | 532586   |         |
|   | Parameter   | etsi-bka-moa-1.0   |         |
| Hinweis   | Dieses Dokument wurde amtssigniert.   |  |         |
| Prüfinformation   | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a><br>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter:<br><a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a> |  |         |